# Pflanzenschutz-Hinweis für den Obstbau





Ausgabe 10	Thiensen 22	Telefon: 04120 7068-200
30.04.2024	25373 Ellerhoop	Telefax: 04120 7068-212

## 1 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Insegar	Pflaume, Zwetschge,	Pflaumen- wickler	Zeitpunkt:	Nach festgestelltem Befall und Warndienstaufruf; Stadium Kultur: BBCH 72-81
Zulassung: Pflaumenwickler 01.05.2024 bis  Mirabelle Renekloo	Mirabelle, Reneklode	(Cydia	Aufwandmenge:	0,2 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 I Wasser/ha und je m Kronenhöhe bei max. 2,5 m Kronenhöhe
	Freiland		Zahl der Behandlungen:	1
28.08.2024			Technik:	sprühen
Menge: 0,2 kg/ha			Wartezeit:	70 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	NG unkodiert: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 95 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die angrenzenden Saumstrukturen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.  NW607-2: Gewässerabstand:
			Auflagen/	B1
		Hinweise:		

### 2 Erweiterung der Anordnung des Ruhens der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

In der Ausgabe 7/2024 haben wir über das das Ruhen der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Malvin WG (Zulassungsnummer 005177-00/00) mit dem Wirkstoff Captan berichtet. Der Handel mit und die Anwendung des Pflanzenschutzmittels sind damit bis auf Weiteres nicht zulässig.

<u>Erweiterung:</u> Die Anordnung des Ruhens gilt ebenso für die Vertriebserweiterung Orthocid (Zulassungsnummer 005177-60)

Für die zugehörigen Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels galt das Ruhen bereits.

### Mittel des Parallelhandels GP-Nummer

Orefa Captan 80 WG 005177-00/001

Malvin 80 WG 005177-00/009

Malvin 80 WG 005177-00/012

Capone WG 005177-00/013

Capone WG 005177-00/015

#### Hintergrund:

In Malvin WG wurde eine stoffliche Abweichung festgestellt, die nicht von der Zulassung gedeckt ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verunreinigung in allen Chargen enthalten ist, die in den letzten Jahren in den Verkehr gebracht wurden.

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse	
Claudia Willmer	04120 7068-208	cwillmer@lksh.de	
	0151 14195207		

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

<sup>©</sup> Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.